

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden Telefon (0611) 31-4554 Telefax (0611) 31-3902 Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 21.03.2014

- Den Mitgliedern des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
- 2. Den Fraktionen
- 3. Dem Magistrat
- 4. <u>Nachrichtlich</u> Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am Dienstag, 25. März 2014, um 17:30 Uhr, Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 4.2.2014
- 2. 14-F-33-0035

Wiesbadener Brücken aufwerten

- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 17.3.2014 -

In Wiesbaden gibt es zahlreiche historisch bedeutende Brückenbauwerke, die nicht nur einen verkehrlichen Nutzen für den Kraft-, Schienen-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr besitzen, sondern auch städtebaulich eine hohe Bedeutung haben. Aufgrund oftmals unklarer oder komplizierter Verantwortlichkeiten sind die teilweise imposanten Bauwerke inklusive der unmittelbaren Umgebung häufig in einem sehr unansehnlichen Zustand.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) eine Kurzübersicht über die verkehrlich und städtebaulich maßgeblichen Brückenbauwerke vorzulegen, aus dem folgende Inhalte hervorgehen:
 - Eigentümer der Bauwerke und der unmittelbar umgebenden Flächen
 - Verkehrliche Nutzung und Bedeutung der Bauwerke
 - Denkmalschutzrechtliche Bewertung der Bauwerke
- 2) Vorschläge zu erarbeiten, wie Bauwerke mit besonderer städtebaulicher oder historischer Bedeutung aufgewertet werden könnten, zum Beispiel durch Pflegemaßnahmen, Entfernung/Austausch von Großflächenplakaten und Werbebannern, künstlerische Inszenierungen, Illuminationen, Grünpflege im Umfeld etc.
- 3) kurzfristig zwei Musterbauwerke auszuwählen, die (z.B. im Rahmen einer Sanierung oder eines Neubaus) als Vorbildfunktion aufgewertet werden könnten (z.B. in den Stadteingangsbereichen Autobahnbrücke A671 Amöneburger Kreisel, Bahnbrücke Ländchesbahn Mainzer Straße)
- 4) zu prüfen, unter welchen Bedingungen mit den Brückeneigentümern (bspw. Straßenbaulastträger oder Deutsche Bahn AG) Kooperationen zur Aufwertung der Bauwerke und deren unmittelbarem Umfeld denkbar und möglich sind
- 5) zu berichten, ob es für die dargestellte Aufwertung Fördermöglichkeiten durch den Bund, das Land oder ggf. auch Stiftungen gibt.

3. 14-F-03-0012 ANLAGE

Neues Konzept der Citylogistik in der Fußgängerzone

- Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 4.2.2014 (BP 0016) -

4. 14-F-08-0020

Sachstandsbericht Parkhäuser (insbesondere Sachstandsbericht zum Parkhaus Coulinstraße) - Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 19.3.14 -

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr befasste sich am 3. September 2013 mit der Thematik der Parkhäuser und dabei insbesondere mit deren Kapazitäten im Zusammenhang bevorstehender Veränderungen. Es wurde ein Beschluss (mit der Nr. 0170) gefasst, der einen Sachstandsbericht des Magistrats zum Ziel hatte. Obwohl seitdem mehr als 6 Monate vergangen sind, ist bis heute kein aktueller, die im Beschluss genannten Parkhäuser umfassender Sachstandsbericht gegeben worden. Selbst über den Fortgang des eingeleiteten Neubaus des Parkhauses Coulinstraße gibt es keine aktuellen Informationen an die Stadtverordneten und die Öffentlichkeit.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat möge

- den mit Beschluss vom 3. September 2013 gewünschten umfassenden Sachstandsbericht unverzüglich geben,
- insbesondere zum geplanten Neubau des Parkhauses Coulinstraße einen aktuellen Sachstandsbericht geben und die Zeitplanung für die Planungs- und Bauabschnitte bis zur Eröffnung des Parkhauses Coulinstraße darlegen.
- In diesem Zusammenhang möge der Magistrat auch prüfen, ob das Parkhaus Coulinstraße bzw. die Parkhäuser überhaupt nicht besser generell durch die Stadt bewirtschaftet werden, damit die erheblichen Einnahmen durch Parkgebühren möglichst ungeschmälert in die Stadtkasse fließen statt Private zu bereichern oder durch Versteuerung geschmälert zu werden.

5. 14-F-07-0012

Hainweg

- Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 24.2.2014 -

Die Stadt hat das Projekt Hainweg einem Investor überlassen, der dafür weder die nötige Erfahrung noch das nötige Kapital zur Verfügung hatte und, wie es aussieht, von Anfang an weiterverkaufen wollte. Die Grundstücke sind zum Gegenstand der Spekulation geworden, was hätte verhindert werden können. wenn die Stadt ihr Vorkaufsrecht wahrgenommen hätte. Jetzt muß zu erhöhten Preisen zurückgekauft werden.

Der Ausschuß möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten darzulegen,

- 1. aus welchen Gründen auf die Wahrnehmung des Vorkaufsrecht verzichtet wurde;
- 2. wie der augenblickliche Stand des Vorhabens ist;
- 3. welche Grundstückspolitik die Verwaltung und die SEG nunmehr betreiben.

6. 14-F-05-0003

Bewerbung Stiftungspreis "Die lebendigste Erinnerungsstadt" - Antrag der FDP Fraktion vom 12.3.2014 -

Die Stiftung "Lebendige Stadt" schreibt ihren Stiftungspreis 2014 unter dem Motto "Die lebendigste Erinnerungsstadt: Gedenken – Bewusst machen – Identität stiften" aus.

Im Auslobungsschreiben heißt es:

"Preiswürdig sind Projekte, die einen Beitrag zur Erinnerungskultur ihrer Stadt und Kommune leisten. Gefragt sind Projekte, die mit Erinnerung Identität stiften und der Stadtentwicklung Grundlagen und Impulse geben. Im Fokus steht der Umgang mit der eigenen Stadtgeschichte, mit den besonderen Bauten und Räumen, historischen Ereignissen und Personen, seien sie positiv oder negativ behaftet. Erinnerungsträchtige Projekte sollen Bewohnerinnen und Bewohnern, Gästen und Besuchern der Stadt – den jüngeren und den älteren – ermöglichen, Stadtgeschichte mit ihren vielen Facetten bewusst wahrnehmen zu können."

Die Landeshauptstadt Wiesbaden besitzt mit dem "Namentlichen Gedenken" am Standort der Alten Synagoge ein Baudenkmal, das nicht nur Leuchtturmcharakter weit über die Stadtgrenzen hinaus besitzt, sondern die oben erwähnten Kriterien auch in besonderem Maße erfüllt.

Der Magistrat wird daher gebeten,

die notwendigen Bewerbungsunterlagen zusammenzustellen und sich um den Preis "Die lebendigste Erinnerungsstadt: Gedenken – Bewusst machen – Identität stiften" der Stiftung Lebendige Stadt zu bewerben.

7. "Kureck": Sachstandsbericht zu dem Brand und der Verkehrssicherung der Gebäude im Bereich Kureck/Cansteinsberg

8. 13-V-80-2316 DL 13/14-4

Geplantes Wohngebiet Gräselberg "Auf den Eichen" - Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und Ausrichtung eines städtebaulichen Wettbewerbes

9. 13-V-51-0058 DL 16/14-1

Sanierung der Fußwegeverbindung zwischen Nerostraße und Lehrstraße (Bergelchen), Gestaltung des Lehrplatzes als Quartiersplatz und Erneuerung des Straßenraums Lehrstraße

10. 13-V-61-0034 DL 13/14-1

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Im Wiesengrund - Bürgerhaus Dotzheim" im Ortsbezirk Dotzheim

- Änderungsbeschluss und Offenlagebeschluss -

11. 13-V-61-0035 DL 13/14-2

Bebauungsplan "Im Wiesengrund - Bürgerhaus Dotzheim" im Ortsbezirk Dotzheim Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung

12. 13-V-61-0042 DL 19/14-1, 15/14-1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorger Aarstraße" im Ortsbezirk Nordost in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Satzungsbeschluss -

13. 13-V-63-0013 DL 13/14-3

Vorkaufssatzung Rheinufer, südöstlich der Theodor-Heuss-Brücke

14. 14-V-61-0006 DL 15/14-2

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorger Comeniusstraße" im Ortsbezirk Nordost in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung -

15. 14-F-03-0011 ANLAGE

Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Distrikt Loh und dem Grundweg in der Gibb. - Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 4.2.2014 (BP 0015) -

16. 14-F-03-0013 ANLAGE

Mieterticket

- Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 4.2.2014 (BP 0017) -

17. 14-F-03-0010 ANLAGE

Verkehrsanbindung Gewerbegebiet Petersweg Ost über den Unteren Zwerchweg - Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 4.2.2014 (BP 0014) -

18. 14-F-03-0039

Sachstand Stationsentwicklungsplan (STEP)

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.3.2014 -

Der Ausbau der Bahnhöfe in Wiesbaden ist eine wichtige Maßnahme, um den Schienenverkehr attraktiver zu machen. Da mehrere Bahnhöfe dringend saniert werden müssen, sind die einzelnen Maßnahmen zeitlich zu staffeln.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

Wie ist der Sachstand der Planung, Abarbeitung und Fertigstellung der Sanierung der in der Rahmenvereinbarung mit dem Land Hessen festgelegten Wiesbadener Bahnhöfe?

19. 14-F-03-0038

Sachstand Wisek (VEP/NVP/FNP)

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.3.2014 -

Nachdem der Ausschuss die von der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN beantragte Konzepterstellung für die Beteiligung der Öffentlichkeit bei allen fortzuschreibenden Planwerken (z.B. VEP, NVP/FNP) sowie dem übergeordneten Stadtentwicklungskonzept Wisek im Dez. 2013 abgelehnt hat, stellt sich immer noch die Frage nach dem weiteren Fortgang der Planwerke.

Außerdem stellt sich die Frage, wie eine Ablehnung mit dem Beschluss zur Einleitung des Prozesses zur Intensivierung der Bürgerbeteiligung in Wiesbaden zu vereinbaren ist. Laut STVV-Beschluss Nr. 0545 vom 21. Nov. 2013 soll in einem "trialogischen Prozess zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft" Leitlinien und Verfahrensregelungen für die zukünftige Bürgerbeteiligung zu erarbeiten (). Gleichzeitig sollen in diesem Prozess zentrale Bausteine der zukünftigen Bürgerbeteiligung entwickelt und umgesetzt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

- 1. in welchem Entwicklungsstadium sich die fortzuschreibenden Planwerke (z.B. VEP, NVP/FNP) sowie das übergeordnete Stadtentwicklungskonzept Wisek befinden;
- 2. wie der STVV-Beschluss Nr. 0545 vom 21. Nov. 2013 bei der Entwicklung der fortzuschreibenden Planwerke (z.B. VEP, NVP/FNP) sowie des übergeordneten Stadtentwicklungskonzepts Wisek berücksichtigt wird.

20. 14-F-03-0037

Wiederkehrende Sicherheitsprüfung von Sonderbauten (Sonderbaukontrollen)

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.3.2014 -

Seit Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO) am 1.10.2002 ist die Bauaufsicht nicht mehr dazu verpflichtet, für bauliche Anlagen in öffentlicher Trägerschaft wiederkehrenden Sicherheitsüberprüfungen (Sonderbaukontrollen) durchzuführen.

Mit Erlass des HMWVL vom 22.1.2004 wird allerdings den Trägern von Sonderbauten in öffentlicher Verwaltung dringend empfohlen, wiederkehrende Prüfungen bei Sonderbauten durchzuführen.

Die Verantwortung liegt bei den sogenannten Bauherrendezernaten und Bauherrenämtern.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

- I. Der Magistrat möge berichten:
 - 1. Wer hat die Sicherheitsprüfungen an Sonderbauten seit dem Jahr 2002 durchgeführt? Zu welchen Kosten?
 - 2. Wie ist eine systematische und regelmäßige Zustandskontrolle der Gebäude zur Vermeidung von Sicherheitsrisiken gewährleistet? Gemäß Checkliste des Landes umfasst der Prüfumfang weitere über die Gefahrenverhütungsschauen der Brandschutzdienststellen hinausgehende Prüfungen wie z.B. die Standsicherheit der Tragkonstruktionen.
 - 3. Welche Kriterien dienten als Grundlage für die Erstellung der Prioritätenliste für die Sanierung der Schulbauten? Wurden alle Aspekte gemäß Checkliste des Landes für wiederkehrende Sicherheitsprüfungen dabei berücksichtigt?
 - 4. Gibt es Gebäude in Wiesbaden, die nicht regelmäßig auf ihren Sicherheitszustand geprüft wurden? Falls ja, welche Gebäude sind das und welche Sicherheitsaspekte wurden nicht geprüft (Standsicherheit etc.)
 - 5. Beim Projekt IT-Management für den Gebäudebetrieb ist eine umfassende Dokumentation des Zustands der Gebäude im städtischen Besitz vorgesehen. Erachtet der Magistrat es für sinnvoll, die Sonderbaukontrolllen mit der Abarbeitung von Mängeln im Rahmen der Bauunterhaltung zu verknüpfen?
- II. Der Magistrat wird gebeten, die Sicherheitsprüfungen zukünftig wieder vom Hochbauamt durchführen zu lassen.

21. 14-F-03-0036

Ladestation für Elektrofahrzeuge: Steckdose an Straßenlaterne - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.3.2014 -

In einer Stellungnahme der ESWE Versorgung AG zu Beschluss-Nr. 0326 vom 24. Juni 2010, Nr. 2, (Bericht zur Einbeziehung der Landeshauptstadt Wiesbaden in das Vorhaben der kommunalen Energieversorger Elektroautos zum Durchbruch zu verhelfen und ob es konkrete "Planungen gibt in Wiesbaden ein Stromzapfsäulennetz zu errichten) weist ESWE vor allem auf die bestehenden Hürden hin. Unter anderem ist ein separates Stromzapfsäulennetz sehr teuer.

Ein Berliner Start-Up Unternehmen hat die Möglichkeit entwickelt, Laternen mit Steckdosen für Elektrofahrzeuge auszustatten. Ein "intelligentes Ladekabel" mit Messvorrichtung erlaubt überall eine freie Wahl des Stromanbieters. Dies ist eine preiswerte Möglichkeit Stromzapfstellen im öffentlichen Raum für Elektrofahrzeuge zur Verfügung zu stellen. In Berlin läuft bereits ein Feldversuch, weitere Pilotprojekte sind geplant. Ab 2015 soll die Serienproduktion anlaufen. Infos unter: https://ubitricity.com/de/

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1. Kontakt mit entsprechenden Anbietern aufzunehmen, die Laternen mit Steckdosen für Elektrofahrzeuge ausstatten, mit dem Ziel ein Pilotprojekt in Wiesbaden zu starten.
- Parallel mit der Kontaktaufnahme zu pr
 üfen, welche Laternen in Frage kommen (Eigentum LHW oder ESWE) und wo Parkpl
 ätze zum Aufladen freigehalten werden könnten.

22. 14-F-03-0040

Verkehrliche Auswirkungen der Baustelle Schiersteiner Brücke - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.3.2014 -

Die Baustelle an der Schiersteiner Brücke wird über Jahre hinweg Einschränkungen für den Verkehr auf der A66 und A 643 an dieser Stelle verursachen. Mit einer Mehrbelastung des städtischen Hauptstraßennetzes, insbesondere des 1. und 2. Rings, kann gerechnet werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- 1. Welche Erkenntnisse liegen ihm über eine Mehrbelastung des städtischen Hauptstraßennetzes, insbesondere des 1. und 2. Rings, durch die Verengung auf der Schiersteiner Brücke während der Bauphase, vor?
- 2. Wird er Vorkehrungen treffen, um der zu erwartenden verkehrlichen Mehrbelastung des städtischen Hauptstraßennetzes durch die Bauarbeiten an der Schiersteiner Brücke entgegenzuwirken? Falls ja, welche Vorkehrungen werden das sein?

23. 14-F-08-0019

- "Ehemaliges Gerichtsareal endlich entwickeln"
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 19.3.14 -

Am 13. Februar 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss gefasst mit dem Titel "Altes Gericht zügig fortentwickeln" (Beschluss Nr. 0068). In diesem Beschluss heißt es u. a.:

- "...Der Magistrat wird gebeten mit dem Land Hessen dem Eigentümer des Grundstücks schnellst möglich in Verbindung zu treten,
 - a. um zu klären, welche konkrete Nutzung die Landesregierung nun für das denkmalgeschützte Gerichtsgebäude vorsieht und unter welchen Bedingungen der Hochschule Fresenius Teile des Gesamtareals angeboten werden;
 - b. um den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden neu auszuhandeln;
- 2. mit der Hochschule Fresenius Kontakt aufzunehmen, um die Ansiedlungspläne zu konkretisieren..."

Seit diesem Beschluss ist nun mehr als ein Monat vergangen, ohne dass den Stadtverordneten Informationen zur Ausführung dieses Beschlusses übermittelt wurden, obwohl der Stillstand bei der Entwicklung des ehemaligen Gerichtsareals allgemein als für die Entwicklung des Quartiers wie der Landeshauptstadt Wiesbaden insgesamt in hohem Maße schädlich beurteilt wird.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat möge

- berichten, was seit dem Stadtverordneten-Beschluss Nr. 0068/14 seitens des Magistrats zur Klärung der zukünftigen Nutzung des ehemaligen Gerichtsareals unternommen wurde.
- berichten, welche Ergebnisse mit diesen Aktivitäten erzielt wurden,
- darlegen, wie der Zeitplan für die nächsten geplanten Schritte aussieht,
- regelmäßig auf den Sitzungen des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr Bericht erstatten und
- schriftliche Dokumente bzw. Skizzen oder Planungen zum Thema Entwicklung des ehemaligen Gerichtsareals der Stadtverordnetenversammlung bzw. den Mitgliedern des Ausschusses unverzüglich nach Erstellung zukommen lassen.

24. Verschiedenes

- Frage des Stv. Hagenmüller zu dem tödlichen Fahrradunfall in der Wilhelmstraße im Dezember 2013

Tagesordnung II

1. 12-F-33-0104 ANLAGE

Ausbau Carsharing

- Bericht des Dezernates IV vom 10.3.2014 -

2. 13-F-03-0139 ANLAGE

Barrierefreier Einstieg Bahnhof Mainz-Kastel

- Bericht des Dezernates IV vom 16.2.2014 -

3. 13-V-66-0240 DL 12/14-1

Mühlwiesenstraße K 647, Ausbau von Netzknoten 55 bis Netzknoten 56 in Wiesbaden-Sonnenberg 4. 14-V-20-0006 DL 14/14-1

Investitionscontrolling 4. Quartal 2013

5. 14-V-20-0012 DL 14/14-2

Übersicht der durch den Magistrat bis 31.12.2013 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

6. 14-V-20-0013 DL 14/14-3

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.12.2013 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

7. 14-V-40-0003 DL 18/14-3, 12/14-3

Hafenschule - Fritz-Brüderlein-Haus - Umbau wegen Schulentwicklung

8. 14-V-40-0002 DL 12/14-2

Erich-Kästner-Schule; Schaffung von Differenzierungsräumen

9. 14-V-51-0004 DL 17/14-10

Vorabfreigabe eines Anteils der Bezuschussung zur Sicherstellung der Arbeit der "Kontaktstelle Gemeinschaftliches Wohnen"

10. 14-V-63-0003 DL 16/14-4

Sitzung des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Wiesbaden am 3. Dezember 2013 - Niederschrift zur Kenntnis gemäß der Ordnung für den Gestaltungsbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden § 6 (4-7)

11. 14-V-66-0303 DL 19/14-6

Wiederherstellung von Wirtschaftswegen in Wiesbaden und AKK 2014 - Vorabfreigabe

12. 14-V-66-0304 DL 19/14-7

Verkehrssicherung an Fahrbahnen und Gehwegen in Wiesbaden und AKK 2013

Seite 11 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 25. März 2014

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kessler Vorsitzender